Der Senator für Bildung und Wissenschaft

04.12.06 Frau Wieters ① 6406 Herr Feuser ② 6407

Vorlage Nr. L 238 für die Sitzung der Deputation für Bildung am 21.12.06

## Bericht zur Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2005/06

## A. Problem

Ab dem Schuljahr 2004/05 ist für den Erwerb der Abschlüsse in öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I das Bestehen einer Prüfung Voraussetzung. Die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Abschlussprüfung ist die Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I, die mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft getreten ist. Deshalb sind im zurückliegenden Schuljahr schriftliche Abschlussarbeiten zeitgleich und mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt worden. Außerdem haben mündliche Prüfungen in einem Fach (außer Sport) nach Wahl der Schülerin oder des Schülers stattgefunden. Die Haupttermine der schriftlichen Prüfungen lagen im Monat Mai, die Nachschreibtermine und die Termine für die mündliche Prüfung im Monat Juni. Im gymnasialen Bildungsgang wurden wie in den Vorjahren Vergleichsarbeiten geschrieben. Im Unterschied zur Vergleichsarbeit im gymnasialen Bildungsgang, die als eine Klassenarbeit gewertet wurde, gingen die Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfungen zu einem Drittel in die Note der jeweiligen Fächer für die Abschlussvergabe ein.

## B. Sachstand

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sind von allen Schulen in elektronischer Form klassenweise dem Senator für Bildung und Wissenschaft bis zum Ende des Monats August übermittelt worden. Im Monat September erhielten die Schulen ein jahrgangs- und fachbezogenes Auswertungsresultat. Danach konnte sich jede Schule am Mittelwert der erzielten Ergebnisse aller Schulen messen und überprüfen, wie sie im Vergleich in den jeweiligen Fächern abgeschnitten hat.

Damit die Abschlussarbeiten und die Vergleichsarbeiten im gymnasialen Bildungsgang die Funktion einer vergleichenden Bestandsaufnahme der Wirksamkeit von Unterricht erfüllen können, wird - wie in den Vorjahren - auf der Grundlage der Ergebnisse eine schulinterne Auswertung in den Fachkonferenzen erfolgen, so dass die Qualität des Lehrens und Lernens durch die Weiterentwicklung des Schulcurriculums sowie der fachdidaktischen Konzepte nachhaltig gesichert werden kann. Dieser Prozess kann in die Jahresplanung und Arbeit am Schulprogramm als Entwicklungsschwerpunkt eingeordnet werden und wird durch die Arbeit der Schulaufsicht mit den Schulen auch im Kontext von Zielvereinbarungen begleitet.

In der Anlage wird der Deputation ein Bericht über die erste Abschlussprüfung in der 10. Jahrgangsstufe und über die Vergleichsarbeiten im gymnasialen Bildungsgang im Schuljahr 2005/06 im Land Bremen vorgelegt. Aus diesem Bericht lassen sich folgende Trends ableiten:

- Auffällig sind im Vergleich der Fächer die Ergebnisse in Mathematik mit in allen Schularten niedrigen Durchschnittsnoten unterhalb der Note "befriedigend" und einer hohen Streubreite der Leistungen. Diese Auffälligkeit findet sich tendenziell auch in entsprechenden Ergebnisstrukturen einzelner anderer Bundesländer.
- Zwischen den Schularten gibt es bis auf die positiven Ergebnisse der Arbeiten mit Hauptschulanspruch und gymnasialem Anspruch im Fach Englisch keine signifikanten Unterschiede.
- Die Ergebnisse in den mündlichen Prüfungen haben in der Regel zur Verbesserung des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler in dem jeweiligen Fach beigetragen.

Im Land Bremen haben im Bildungsgang Hauptschule 2,2 %, im Bildungsgang Realschule 5,3 % und im Bildungsgang Gesamtschule 3,3 % der Schülerinnen und Schüler die Abschlussprüfung nicht bestanden und damit nicht den angestrebten Schulabschluss erhalten.

## C. Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt den Bericht zu den schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen und zu den Vergleichsarbeiten im gymnasialen Bildungsgang in der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2005/06 zur Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer (Staatsrat)